



Freie Wählergemeinschaft Weiskirchen

FWG Weiskirchen * Zur Köllenbruchmühle 21 * 66709 Weiskirchen

Landesverwaltungsamt
Abteilung 1
Am Markt 7

66386 St. Ingbert

Weiskirchen, 27.06.2011

Beschwerde gegen Beschlussfassung in einer Bauausschusssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am 21.06.2011 wurde unter anderem unter TOP 3 das Thema „Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Weiskirchen“ beraten. Im Verlauf der Beratungen wurde von der Fraktion der FWG durch deren Vorsitzenden zum Einen eine getrennte Abstimmung der zu fassenden Beschlüsse (Empfehlungen an den Gemeinderat) zu diesem TOP und zum Anderen die namentliche Abstimmung gem. § 45 Abs. 3 des saarl. KSVG beantragt.

Der Vorsitzende, der BM Werner Hero, tat diesen Antrag mir den Worten ab: „Der Bürgermeister ginge nicht am Gängelband der FWG“ und ließ die Abstimmung lediglich in Form der Verwaltungsvorlage zu.

Unserer Ansicht nach ist der gefasste Beschluss unwirksam, da nicht zunächst nach einer die vorgetragenen Anträge unterstützenden 1/3-Mehrheit der Ausschussmitglieder gefragt wurde, sondern sofort über die Verwaltungsvorlage abstimmen lassen worden ist.

Ich bitte um Überprüfung des geschilderten Sachverhaltes und im Falle der Zustimmung zu unserer Auffassung um Ausübung des Beanstandungsrechtes gem. § 130 saarl. KSVG.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Schulz
Vorsitzender

Eine Abschrift dieses Schreibens ergeht mit gleichem Datum an die Gemeindeverwaltung.

1. Sprecher (Vors.): Gunnar Schulz
Bankverbindung: Sparkasse Merzig-Wadern, BLZ 593 510 40, Kto-Nr. 611 36 74
e-mail: vorstand@fwg-weiskirchen.de
Web-Adresse: www.fwg-weiskirchen.de

Steuernummer: 020/140/09267